

*Der Partner in allen Fragen der Verkehrswirtschaft und Logistik*

In der Langen Else 2, 99098 Erfurt, Tel. 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax 03 61 / 6 53 09 - 15

info@ltv-thueringen.de - www.ltv-thueringen.de

---

19. Dezember 2019

## **Thüringer Verkehrsgewerbe kritisiert Umsetzung des Mindestlohngesetzes**

### Auch fünf Jahre nach Inkrafttreten vermisst der LTV faire Auftragsvergaben sowie Kontrollen ausländischer Arbeitnehmer

Erfurt - Mit deutlichen Worten hat das Thüringer Verkehrsgewerbe in einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die mangelnde Umsetzung des Mindestlohngesetzes kritisiert. „Seit fast fünf Jahren ist das Gesetz in Kraft, aber die fehlende Kontrollen machen uns das Leben schwer“, begründete Martin Kammer, Geschäftsführer des Landesverbands Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V. (LTV), das Schreiben. Beispiel Krankenförderung: In nahezu allen Regionen in Deutschland nutzen Kranken- bzw. Ersatzkassen ihre Oligopolstellung gegenüber den kleinteiligen Leistungserbringern aus und verlangen Preise, die die Zahlung des Mindestlohnes für die Angestellten des Leistungserbringers nicht ermöglichen. „In der Regel wird ein Vertrag diktiert und der Leistungserbringer hat nur die Wahl: Unterschreiben und dann verhungern oder nicht unterschreiben und gleich verhungern“, betont Kammer.

„Auch bei Ausschreibungen für Schülerbeförderungen werde zwar auf die Einhaltung des Mindestlohns gepocht, aber die Umsetzung später nicht kontrolliert. Gemeinnützige Unternehmen gewinnen meist diese Ausschreibungen. Sie setzen in der Praxis meist geringfügig Beschäftigte ein, bei den nur die Besetztfahrten vergütet werden. Ein klarer Verstoß gegen das Mindestlohngesetz. „Somit ist das normale Verkehrsgewerbe, die jede Stunde Arbeitszeit mit Mindestlohn vergüten, chancenlos.“

Martin Kammer: „Wir fordern daher, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts in die Auftraggeberhaftung gemäß § 13 aufgenommen werden. Sie sollten auch dann haften, wenn sie zwar nicht unmittelbar für den Auftrag, aber für die Höhe der Vergütung verantwortlich sind bzw. diese einschränken können.“

Zudem setzen nach Einschätzung des LTV ausländische Unternehmen mit Dumpingangeboten die Logistikbranche massiv unter Druck. Durch die tatsächlich bezahlten Dumpinglöhne osteuropäischer Transportunternehmer entsteht ein ungleicher Wettbewerb. Die nach § 14 des Mindestlohngesetzes zuständige Zollverwaltung versagt bei Kontrollen zur Einhaltung der Tarife bei ausländischen Fahrern. LTV-Chef Martin Kammer: „Wir fordern von der Bundesregierung geeignete Maßnahmen zur Kontrolle des Mindestlohnes bei ausländischen Fahrern sowie Sanktionen, die Wiederholungen von Mindestlohnverstößen unrentabel machen. Nur dann wird am deutschen Güterkraftverkehrsmarkt wieder ein tatsächlicher Wettbewerb stattfinden.“

Achtung Redaktionen: Das ganze Schreiben finden Sie unter <https://www.ltv-thueringen.de/pressemitteilung-schreiben-an-die-politik>

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema:

Martin Kammer

Hauptgeschäftsführer

Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V.

In der Langen Else 2 - D-99098 Erfurt / Germany

Tel.: +49 (361) 65309-0

Mail: [info@ltv-thueringen.de](mailto:info@ltv-thueringen.de)